

Sprachförderung oder Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie? Welche Hilfe braucht Ihr Kind?

Liebe Eltern,
sprachliche Auffälligkeiten bedeuten nicht unbedingt eine krankhafte Sprachentwicklungsstörung. Es gibt viele Gründe, warum die Sprachentwicklung eines Kindes auffällig sein kann, ohne dass eine medizinische Notwendigkeit für eine Therapie vorliegt. Phasen sprachlicher Fortschritte können sich mit Phasen vermeintlichen Stillstandes abwechseln. Dies ist kein Grund zur Sorge. Dennoch sollte natürlich jedes betroffene Kind das bekommen was es braucht: Sprachförderung oder Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie.

Was ist der Unterschied?

	Sprachförderung	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie
Was?	Sprachförderung geschieht durch Bücher vorlesen und Bilder benennen, Lieder singen, Verse klatschen und Gespräche führen. Aber auch durch benennen, was man sieht oder tut, und Warum-Fragen beantworten. In Kindergärten/Kindertagesstätten wird Sprachförderung im Sinne der Prävention (Vorbeugung) eingesetzt. Meist handelt es sich um kurzfristige Förderprogramme in der Gruppe.	Eine Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie ist erforderlich, wenn der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin eine krankhafte Störung des Sprechens oder der Sprachentwicklung feststellt. Die Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie ist ein spezifisches, gesetzlich verankertes Heilmittel. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine ärztliche Heilmittelverordnung.
Was nicht?	Sprachförderung ist kein ärztlich verordnetes Heilmittel. Sie kann eine Sprachtherapie nicht ersetzen. Einer Sprachförderung geht üblicherweise nur ein Testverfahren (Screening) voraus. Ein Screening kann ein Risiko ermitteln und ausreichend Hinweise für die angemessene Hilfe liefern, aber keine medizinische Diagnose stellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie ist kein Deutschunterricht für Zweitsprachler. • Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie ist kein Nachhilfeunterricht in Deutsch.
Ziel?	<ul style="list-style-type: none"> • Anregung der sprachlichen Entwicklung • Vorbereitung auf den Schulunterricht 	Verbesserung bzw. Normalisierung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten
Für wen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachauffällige Kinder ohne medizinische Diagnose • Kinder mit Migrationshintergrund, deren Deutschkenntnisse als zu gering eingestuft werden • Kinder mit Risiko einer Lese-Rechtschreib-Schwäche • Auch gut entwickelte Kinder zur Entfaltung ihres Entwicklungspotenzials 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprech- und sprachauffällige Kinder mit medizinischer Diagnose • Kinder mit Migrationshintergrund, die auch in der Muttersprache eine auffällige sprachliche Entwicklung zeigen
Wo?	Sprachförderung kann überall und jederzeit erfolgen, zuhause und unterwegs. In Kindertagesstätten, Frühförderereinrichtungen und in der Schule ist Sprachförderung Teil der Bildungspläne.	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie erfolgt in dafür zugelassenen Praxen, in speziell bereitgestellten und dafür ausgestatteten Frühförderereinrichtungen, Kliniken und Schulen. Sie wird durchgeführt von speziell ausgebildeten Therapeuten.
Kosten?	Die Kosten tragen Länder, Städte und Kommunen (z.B. Sozial- und Jugendämter) sowie freie Träger (z.B. Wohlfahrtsverbände).	Medizinisch notwendige Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie wird von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Voraussetzung ist eine Heilmittelverordnung durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt.

Praxisstempel